

## **Beschluss des Landrats vom 22.04.2021**

Nr. 878

### **18. Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften**

2020/298; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

**Andi Trüssel** (SVP) stellt fest, es solle den Hausbesitzern wieder einmal mehr vorgeschrieben werden, was sie in Gärten machen sollen. Auf der einen Seite soll begrünt werden, auf der anderen Seite wird über Baulandverflüssigung diskutiert, also darüber, ob die Bebauung von nicht bebautem Bauland beschleunigt werden soll. Dies geht für ihn nicht auf. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch ein Postulat einstimmig ab.

**Thomas Noack** (SP) erklärt, wenn von der zukünftigen Stadt- und Dorfentwicklung gesprochen werde, dann sei von enger und dichter bebauten Gebieten als heute die Rede – Stichwort «innere Verdichtung». Diese Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung stellt eine grosse Herausforderung dar. Im Kanton Basel-Landschaft wurde das Gesetz mit einer Mehrheit von über 70 % der Stimmen angenommen. Das Gesetz kommt den Grundstückbesitzerinnen und -besitzern entgegen, weil sie in den meisten Fällen bei einer Revision der Zonenpläne ihr Land mehr nutzen können. Auf gleich viel Land kann ein grösseres Haus gebaut werden. Entweder haben die Eigentümer so mehr Platz für sich und ihre Familien oder sie erzielen eine deutlich höhere Wertschöpfung. Die zweite wesentliche Entwicklung, die auf uns zukommt, sind die höheren Temperaturen in den Dörfern und Städten. Nur wenige Grad mehr bedeuten bereits einen deutlich schlechteren Schlaf. Eine Zunahme der baulichen Nutzung, der Dichte und der versiegelten Flächen verstärken diesen Trend. Vor allem weil die versiegelten Flächen die Wärme besser speichern und durch die Nähe der Bauten die Luft weniger zirkulieren kann. Damit wird die Wärme des Tages weniger gut wegtransportiert. Sollen also auch in Zukunft die Dörfer und Städte lebenswert sein, dann sollte nicht nur dichter und schöner gebaut werden, sondern auch der Raum zwischen den Häusern und neben den versiegelten Strassen gut und klug gestaltet werden.

Der Redner hat viele Fachpublikationen zu diesem Thema gelesen und für einzelne Orte eine Modellierung in Auftrag gegeben, um den Effekt von Bäumen und Schatten fürs Mikroklima zu untersuchen. Alle Autoren wie auch die Resultate der Modellierungen betonen die Wichtigkeit von bewachsenen Flächen – von Bäumen und unversiegelten Flächen, die das Wasser aufnehmen und auch wieder verdunsten lassen können.

Was fällt in den heutigen Neubaugebieten auf? Die Strassen bilden an den meisten Orten grosse, versiegelte und heisse Flächen. Nur an wenigen Orten gibt es entlang der Strassen Alleen mit Bäumen. Entlang der Strassen werden immer mehr versiegelte Parkplätze gebaut oder Carports als geteerte oder geplättelte Parkplätze. Die kleinen Restflächen werden anschliessend auch noch mit Schotter eingedeckt, so dass nichts wächst und damit möglichst wenig Unkraut gejätet werden muss. Es ist wahrscheinlich richtig, dass es im Augenblick an gewissen Orten noch Parkplätze bei den Häusern braucht. In der Vergangenheit wurden ja auch die Vorschriften für den Bau von Carports gelockert.

Wenn aber heute eine Gemeinde als Kompensation einer höheren Ausnutzung eines Grundstücks einfordern möchte, dass zumindest ein Teil der Restflächen bewachsen sein oder unversiegelt bleiben soll, dann hat sie schlicht keine Handhabung dazu. Der Gemeinde fehlt im Raumplanungs- und Baugesetz die Möglichkeit, im Rahmen des Baugesuchs einen verbindlichen Umgebungsplan

einzufordern und im Zonenreglement Gestaltungsansprüche an die Umgebung zu stellen. Der Redner könnte sich beispielsweise vorstellen, dass eine Gemeinde im Raum zwischen der Strasse und der Strassenbaulinie, der ja eigentlich noch ein Stück Strassenraum ist, in ihrem Reglement an gewissen Orten einen gewissen Anteil an unversiegelten und bewachsenen Flächen verlangen kann. Vielleicht gibt es auch grünere Gemeinden, die zusätzlich noch einen Umgebungsplan für den ganzen Garten einfordern. Bei einer Annahme der Motion, wäre es der Gemeinde überlassen, dies im Rahmen ihrer Zonenvorschriften dort vorzuschreiben, wo es aus ihrer Sicht sinnvoll ist. Heute hat eine Gemeinde diese Möglichkeit nicht, weil dies im Gesetz nicht vorgesehen ist. Eine Masterarbeit im Rahmen des Raumplanungsstudiums an der ETH Zürich mit dem Titel «Qualität fürs Wohnumfeld» hat die Frage im Detail untersucht, welche gesetzlichen Möglichkeiten es braucht, damit die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft verbindliche Umgebungspläne einfordern können. Die Arbeit untersuchte ebenfalls, wie andere Kantone diese Frage lösen. Es gibt Kantone, welche dies ihren Gesetzen bereits gut regeln. Für eine Verbesserung bräuchte es nur eine sehr einfache Ergänzung im Raumplanungs- und Baugesetz.

Die Hitzeentwicklung in den Dörfern und Städten ist eine der grossen Herausforderungen der Zukunft für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Es besteht ein öffentliches Interesse, einerseits die Hitze in den Dörfern und Städten einigermaßen erträglich zu halten und andererseits an einer menschengerechten Gestaltung des Strassenraums. Die Ortschaften werden dann zu Orten, an denen sich Menschen wohl fühlen, wenn auch der private Raum an den Strassen gut gestaltet ist. Hierbei sind öffentliche Plätze und Begegnungszonen wichtig, aber auch die Strassenraumgestaltung in den Quartieren leistet einen wichtigen Beitrag. Das heisst, auch die Gemeinden sind gefragt, wie sie ihre Strassen gestalten. Gerade in den Wohnquartieren der Dörfer und Städte leisten die Vorgärten zu den Strassen hin einen wichtigen Beitrag. Die Gemeinden sollten deshalb das Recht erhalten, in ihren Zonenplänen, dort wo es sinnvoll ist, mit Augenmass verbindliche Vorgaben für die Gestaltung des Aussenraums zu erlassen.

Der Redner bittet im öffentlichen Interesse der Menschen in den Quartieren, der Motion zuzustimmen. Mehr Dichte kommt den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu Gute, entsprechend ist es nichts als richtig, wenn sie auch einen Beitrag an den öffentlichen Raum und gegen die Hitzeentwicklung leisten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, faktisch sei es bereits heute so, dass die Gemeinden beim Bauinspektorat beantragen können, dass bei Baugesuchen Unterlagen zur Umgebung verlangt werden. Dies ist aber erst im Verfahren möglich, was dazu führen kann, dass sich Verfahren verzögern. Dies ist ein unerwünschter Effekt.

Die Motion möchte dies regeln, indem den Gemeinden erlaubt wird, verbindliche Umgebungspläne einfordern zu können. So ist dies von Beginn weg bekannt und es kommt nicht zu Verzögerungen im Verfahren selber. Aus diesen praktischen und pragmatischen Gründen ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und in geeigneter Weise umzusetzen. Es geht dem Regierungsrat aber nicht darum, etwas vorzuschreiben. Den Gemeinden soll jedoch die Möglichkeit gegeben werden.

**Urs Kaufmann** (SP) verweist auf das Immobilien-Monitoring von Wüest und Partner, in welchem darauf hingewiesen wird, dass sich die Hitzetage in den nächsten 30 bis 40 Jahren verdreifachen werden. Dies wird mit grossen Folgekosten für die Mieterinnen und Mieter und für die Gebäudebesitzerinnen und -besitzer einhergehen. Wüest und Partner rechnet mit Mehrkosten von jährlich CHF 200 Mio. bis CHF 2,5 Mrd., um die Hitzetage im Bereich Wohnen in den Griff zu bekommen. Deshalb ist es sinnvoll, sich nun dieser Thematik anzunehmen und in den Gemeinden gewisse Möglichkeiten zu schaffen, damit das Ganze im Rahmen der Raumplanung angepackt werden kann. Es wird künftig ein Thema sein. Das sagen nicht nur die Linken, sondern auch Immobilienfachleute.

**Markus Meier** (SVP) deklariert, er sei beim Schweizerischen Hauseigentümerverband tätig. Was soll er noch erzählen, wenn bereits gesagt wurde, dass alles im Interesse der Menschen passe, dass alles menschengerecht sei, dass schöner gebaut werden solle, dass es den Mietern gut gehen solle und die Eigentümer eine Wertsteigerung oder eine Erhöhung der Wertschöpfung hätten? Das ist alles schön und gut. Im Vorstoss von Thomas Noack steht aber auch, dass es sich auch um einen Eingriff in die Eigentumsfreiheit handelt. Hier liegt der Kernpunkt. Soll letztlich irgendein Teil der Gesellschaft oder Mitarbeitende der Verwaltung beurteilen, was der gute Geschmack ist, was schön ist und wo sich die Leute wohlfühlen sollen? Sind nicht diejenigen, welche investieren, selber zu dieser Beurteilung in der Lage? Der Redner wird den Eindruck nicht los, dass, nachdem schon bei der Hausgestaltung aufgrund der Bauvorschriften – zur Mauerdicke, Dachneigung, Treppenbreite, Isolationen, Fensterfläche etc. – kaum selber mehr etwas bestimmt werden kann, dies auch in anderen Bereichen demnächst so weit sein wird, wenn es denn so warm wird. Wo ist der Bekleidungsberater, der einem empfiehlt, welche Bekleidung bei den hohen Temperaturen getragen werden soll? Wo ist der Ernährungsberater, der sagt, wie viel Wasser aufgrund der Hitze mitgenommen werden muss, damit niemand dehydriert? Wo ist der Optiker, der die richtige Sonnenbrille für die Lichtverhältnisse empfiehlt?

Markus Meier glaubt, die Motion geht ein Stück zu weit und lehnt sie ab. Am Einheitsbrei der Siedlungen stört sich niemand, aber bei einzelnen Liegenschaften sollen nun mit dem Vorstoss solche Vorschriften möglich werden. Dem Redner ist beim Votum von Thomas Noack ein Film in den Sinn gekommen «Pink Floyd – The Wall» – so, einheitlich angezogen und im Gleichschritt, wird man wohl künftig rummarschieren.

**Felix Keller** (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion habe die Motion eingehend diskutiert. Neben dem Klimaaspekt geht es auch um den Raumplanungsaspekt, namentlich um die innere Verdichtung. Heutzutage ist eine Grundstückfläche von 1'000 m<sup>2</sup> schon fast ein Luxus. Die Grundstückflächen werden immer kleiner. Mittlerweile muss aufgrund der hohen Grundstückspreise auf 200 m<sup>2</sup> ein Haus Platz haben. Deshalb gehen mittlerweile viele Gemeinden dazu über, in ihren Nutzungsplanungen anstelle einer Bebauungsziffer eine Grünflächenziffer einzuführen. Damit wird nicht mehr vorgeschrieben, wie gross ein Haus auf einer Parzelle sein darf, sondern wieviel Grünfläche mindestens noch vorhanden sein muss. Die Grünflächenziffer wird in Zukunft einen immer grösseren Stellenwert haben. Deshalb braucht es auch einen Umgebungsplan, sonst kann die Gemeinde gar nicht überprüfen, ob die Grünflächenziffer eingehalten wird. Eine gesetzliche Grundlage ist entsprechend aufgrund der inneren Verdichtung wichtig.

Die CVP/glp-Fraktion ist für eine Überweisung der Motion.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze die Motion, sagt **Karl-Heinz Zeller** (Grüne). Die Motion ist aus drei Gründen wichtig: Erstens für die Stärkung der Gemeindeautonomie: Die Gemeinde muss diese Angelegenheiten immer noch in der Zonenplanung beschliessen. Zweitens ist die Durchgrünung wichtig fürs Landschaftsbild. Auf den Tourismusbildern des Kantons Basel-Landschaft ist immer die Durchgrünung abgebildet. Dies hält die Leute auch im Kanton. Drittens bereitet die Wärmeentwicklung in den Siedlungsgebieten Sorge. Jeden Sommer wird es nochmals etwas wärmer und alle wissen, dass der Schatten eines Baumes oder die Waldnähe für kühlere Luft sorgen.

Der Redner kann sich gar nicht vorstellen, wie man gegen die Motion sein kann. Mit einem Umgebungsplan ist trotz der Vorschriften noch eine grosse Gestaltungsvielfalt möglich. Die Angst ist nicht begründet. Die Bevölkerung unterstützt zudem das Anliegen, Bäume zu erhalten. Wenn Bäume gefällt werden sollen, führt dies immer wieder zu Widerstand in der Bevölkerung.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei der Meinung, die Motion schiesse über das Ziel hinaus und lehne deshalb den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Wieso

schießt die Motion über das Ziel hinaus? Im Motionstext ist nur vom Strassenraum die Rede, während es im Motionsauftrag darum geht, dass die Gemeinden in allen Baubewilligungsverfahren, egal worum es sich handelt, einen Umgebungsplan einfordern können sollen. Dies ist schlicht und ergreifend unverhältnismässig. Wie Regierungsrat Isaac Reber erwähnt hat, ist dies bereits heute möglich. Der Zeitpunkt ist vielleicht etwas spät angesetzt, aber es ist möglich. Bei jedem Quartierplan hat es jede Gemeinde selber in der Hand, einen Umgebungsplan einzufordern, was auch gemacht wird. Weshalb braucht es dann noch etwas, wenn es heute schon funktioniert? Zudem kann eine Gemeinde im Zonenkonzept eine Grünflächenziffer festlegen, was ebenfalls bereits gemacht wird und funktioniert. Und wenn es sein muss, kann auch ein Umgebungsplan eingefordert werden. So wie der Vorstoss formuliert ist, bräuchte es im dümmsten Fall künftig bei jedem Baubewilligungsverfahren einen Umgebungsplan, was in vielen Fällen so nicht sinnvoll ist.

://: Mit 49:32 Stimmen wird die Motion überwiesen.

---